

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

# ISOLITH Pulver 3A

### 1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

#### Verwendung:

Molekularsieb, Trocknungsmittel für Polyurethan-Harze

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ISO-ELEKTRA Elektrochemische Fabrik GmbH  
Im Mühlenfeld 5  
D - 31008 Elze  
E-Mail: sdb@iso-elektra.de

Telefon: 05068 / 925-0  
Telefax: 05068 / 925-25

### 1.4 Notfall-Telefonnummer

siehe: Hersteller / Lieferant  
oder nächste Gifteinformationszentrale  
z.B. Berlin            Telefon: \*\*49-30-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien EG/1272/2008(CLP) , 2006/121/EG und 1999/45/EG.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig nach EU-Recht.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Produktart: Einzelstoff

Zeolith (kristallines Aluminosilikat (CAS-Nr.: 1318-02-1; EINECS-Nr.: 215-283-8)

### 3.2 Gemische

nicht anwendbar

### Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

#### Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe in nennpflichtiger Konzentration (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen.

**Nach Einatmen:** Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen; bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

**Nach Hautkontakt:** Bei der Berührung mit der Haut sofort mit Seife und Wasser abwaschen.

**Nach Augenkontakt:** Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens 10 Minuten) mit möglichst lauwarmem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Ärztliche Hilfe erforderlich.

## 4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Das Produkt enthält keine nennenswerten Konzentrationen von Substanzen, die bekanntermaßen gesundheitsgefährdend sind

## 4.3 Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

**Therapeutische Maßnahmen:** Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** keine

### 5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Nach Verschütten mechanisch aufnehmen und Staubentwicklung vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Bei Verarbeitung Schutzbrille tragen. Verschütten vermeiden

### 7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern. Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.

### 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

keine

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Unter normalen Umständen nicht erforderlich.

#### Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:  
Polychloropren - CR: Dicke  $\geq 0,5\text{mm}$ ; Durchbruchzeit  $\geq 480\text{min}$ .  
Nitrilkautschuk - NBR: Dicke  $\geq 0,35\text{mm}$ ; Durchbruchzeit  $\geq 480\text{min}$ .  
Butylkautschuk - IIR: Dicke  $\geq 0,5\text{mm}$ ; Durchbruchzeit  $\geq 480\text{min}$ .  
Fluorkautschuk - FKM: Dicke  $\geq 0,4\text{mm}$ ; Durchbruchzeit  $\geq 480\text{min}$ .  
Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

#### Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	Nicht bestimmt
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	4 - 11
Pour point:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	2000 °C bei 1.013 hPa
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

überarbeitet am: 05.03.2018

Seite: 4 von 7

(ersetzt vorherige Versionen)

Druckdatum: 10.08.2018

ISOLITH Pulver 3A

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
Brennzahl:	nicht anwendbar	
Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Dichte:	ca. 2,1 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C	DIN 51757
Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich	
Oberflächenspannung:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur:	nicht entzündlich	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar	
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt	
Staubexplosionsklasse:	nicht anwendbar	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt	

## 9.2 Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt zu entnehmen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung..

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	<b>LD50/oral/Ratte</b>	<b>&gt; 5110 mg/kg.</b>
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>		Keine Hautreizung.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>		Keine Augenreizung.
<b>Sensibilisierung der Atemwege / Haut</b>		Keine.
<b>Karzinogenität</b>		Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>		<b><i>Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.</i></b>
<b>Reproduktionstoxizität</b>		Zeigte in Tierversuchen keine schädigenden Wirkungen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>		Keine Daten verfügbar.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition).</b>		Keine Daten verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr</b>		Keine Daten verfügbar.
<b>Erfahrung am Menschen</b>		Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Fischtoxizität LC50 (96h) 1800 mg/l (Brachydanio rerio)  
Daphnientoxizität EC50 (24h) 2808 mg/l (Daphnia magna)  
Algentoxizität NOEC (96 h) 10 mg/l (Scenedesmus subspicatus)  
Bakterientoxizität (Pseudomonas putida) Beginnende Zellvermehrungshemmung bei 330 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Produkt ist biologisch abbaubar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden** keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** keine Information verfügbar

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen.

Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

**Ungebrauchtes Produkt** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**Ungereinigte Verpackungen** Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Ausgehärtetes Produkt kann dem Hausmüll zugeführt werden..

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR/RID

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut  
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut  
14.3 Transportgefahrenklassen : Kein Gefahrgut  
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut  
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut

### ADN

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut  
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut  
14.3 Transportgefahrenklassen : Kein Gefahrgut  
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut  
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut

### IATA

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut  
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen : Kein Gefahrgut  
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut  
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut

### IMDG

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut  
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut  
14.3 Transportgefahrenklassen : Kein Gefahrgut  
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut  
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 - 8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.**  
nicht anwendbar

### Wassergefährdungsklasse

nicht wassergefährdend

überarbeitet am: 05.03.2018  
(ersetzt vorherige Versionen)  
Druckdatum: 10.08.2018

Seite: 7 von 7

ISOLITH Pulver 3A

(gemäß Anhang 4 VwVwS)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** nicht erforderlich

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.